

**Beschlusszusammenfassung zur 3. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde
Albersweiler vom 27.10.2014**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014

Der Ortsgemeinderat beschloss mit 14 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014.

3 Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag - Abreschviller Straße (Teilstück)

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, nach Beginn der Bauarbeiten in der Abreschviller Straße – Teilstück zwischen Heerweg und Siebenmorgenstraße gemäß § 11 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung eine Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag in Höhe von 70 % der voraussichtlichen Investitionskosten sofort (2014) zu erheben.

30 % der voraussichtlichen Investitionskosten werden im Jahre 2017 fällig und angefordert.

4 Bebauungsplanverfahren "Kolchenbach" 2. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
2. Billigung des Planentwurfes
3. Beschlussfassung über die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
4. Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes

Der Ortsgemeinderat beschloss mit 9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Kolchenbach“ dahingehend zu ändern, dass die Geschossflächenzahl festgesetzt werden und die Baufenster entsprechend angepasst werden.

Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, welcher im Rat vorgestellt wurde, wurde einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat mit 9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung in der vorgelegten Form gebilligt.

Der Ortsgemeinderat beschloss mit 9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

Der Ortsgemeinderat beschloss mit 9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung den v. g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeindebauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

5 Beratung einer Resolution zur Änderung des Landeswahlgesetzes soweit der Gesetzentwurf eine Ausgliederung der gesamten VG Annweiler aus dem Wahlkreis 49 (Südliche Weinstraße) und Eingliederung zum Wahlkreis 48 (Pirmasens) vorsieht

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die den Ratsmitgliedern beiliegende Resolution zur Änderung des Landeswahlgesetzes soweit der Gesetzentwurf eine Ausgliederung der gesamten VG Annweiler aus dem Wahlkreis 49 (Südliche Weinstraße) und Eingliederung zum Wahlkreis 48 (Pirmasens) vorsieht.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigung gem. § 7 der Landesverordnung über die Umlegungsausschüsse vom 27.06.2007

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig eine Entschädigung in Höhe von 25,-- €/Sitzung für die auswärtigen Mitglieder des Umlegungsausschusses. Des Weiteren wird den auswärtigen Mitgliedern ein Fahrtkostenersatz nach dem Landesreisekostengesetz gewährt. Des Weiteren erhalten der Vorsitzende und sein Stellvertreter die v. g. Entschädigung auch, wenn sie den Umlegungsausschuss bei Informationen, Erörterungen und Gerichtsterminen vertreten.